

Angebote im Sozialraum
Einrichtung eines Nachbarschaftstreffs im Quartier Kirschgärten

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00534

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.07.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Bezuschussung des Nachbarschaftstreffs (NBT) Kirschgärten Finanzierung Sitzungsvorlage/Nr. 14-20 / V 13973, Beschluss des Sozialausschusses vom 24.09.2024
Inhalt	Darstellung des Pilotprojekts Kirschgärten Trägerschaft Finanzierung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Nachrichtlich: Gesamtkosten 205.200 € konsumtiv; 16.000 € investiv
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zum Kosten- und Finanzierungsrahmen Zustimmung zur Anpassung und Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms Zustimmung zur Umschichtung konsumtiver und investiver Mittel Zustimmung zur Trägersauswahl
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Quartierbezogene Bewohnerarbeit Nachbarschaftstreffs NBT Kirschgärten
Ortsangabe	23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing

Angebote im Sozialraum

Einrichtung eines Nachbarschaftstreffs im Quartier Kirschgärten

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00534

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.07.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Zusammenfassung	3
2. Pilotprojekt Kirschgärten.....	3
2.1 Baugebiet Kirschgärten	3
2.2 Aufgaben NBT.....	4
2.3 Quartierszentrale.....	4
2.4 Auswirkungen Reduzierung Fördermittel EOF.....	5
3. Räume	5
4. Trägerschaft	6
5. Finanzierung	7
5.1 Zuschussbedarf NBT Kirschgärten.....	7
5.2 Finanzierung durch Umschichtung	8
5.3 Investitionskosten.....	8
5.3.1 Bedarf und Umwidmung von Zuschussmitteln	8
5.3.2 Anpassung im Mehrjahresinvestitionsprogramm	9
6. Zukunftssicherungsprozess.....	9
7. Klimaprüfung	10

8.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	10
II.	Antrag der Referentin	11
III.	Beschluss.....	12

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 24.09.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13973) wurde für das Neubaugebiet Kirschgärten eine Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die Neuerrichtung des Nachbarschaftstreffs (NBT) Kirschgärten beschlossen. Die Baumaßnahme für den Treff soll zu Beginn des Jahres 2027 abgeschlossen und der konzeptionelle Betrieb voraussichtlich im Juni 2027 aufgenommen werden.

Die Budgetkalkulation erfolgt auf Basis der gültigen finanziellen Rahmenbedingungen bei der Förderung von Einrichtungen der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit, die mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01597 "Nachbarschaftsarbeit in München stärken") festgelegt wurden.

Für den Betrieb werden dauerhaft Zuschussmittel i. H. v. 205.200 € / Jahr benötigt.

Die Mittel werden auf dem Produkt 40367200 (Innenauftrag 603 900 113) bereitgestellt.

2. Pilotprojekt Kirschgärten

2.1 Baugebiet Kirschgärten

Das neue Quartier Kirschgärten befindet sich innerhalb des Areals Kirschstraße (östlich), Esmarchstraße (östlich und südlich), Bahnlinie München – Treuchtlingen (westlich), Allacher Straße (nördlich), das zuvor gewerblich genutzt wurde. Es befindet sich im Umgriff des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2146 (Teilverdrängung des Bebauungsplanes Nr. 893).

Die Kirschgärten sind über den ÖPNV mit der S-Bahn Linie 2 (Haltestelle München - Allach) und den Buslinien 160, 164, 165 (zukünftige Änderung des Streckenverlaufs derzeit vom Bezirksausschuss angeregt) über den Busbahnhof München Allach und eine kurze Fußwegstrecke erreichbar.

Im Quartier werden eine dreizügige Grundschule, vier Kindertagesstätten (Kindergarten, Krippen- und Hortplätze), sowie Räume für gewerbliche und wirtschaftliche Nutzungen für den unmittelbaren Umgriff realisiert. Abgerundet wird die Neuordnung des ehemaligen Lager- und Logistikstandortes durch die Anlage eines großzügigen öffentlichen Landschaftsparks und Grünflächen mit zusammen 8,3 ha Fläche.

Die Kirschgärten liegen in der Planungsregion 23_2.5 im Bezirk Allach-Untermenzing.

In der Planungsregion 23_2 Eversbuschstraße liegt die Zahl der Variablen „aktuell von der Bezirkssozialarbeit betreuten Haushalte“ 2024 mit 35,5 Prozent deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Die Variable „Kinderschutzfälle der BSA an allen Haushalten“ liegt in der Planungsregion 23_2 bei 2,9 (städtischer Wert 3,0). Die Abweichung vom städtischen Wert liegt bei -1,9%.

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Planungsregion 23_2 liegt 2024 bei 41,0 (städtischer Wert 49,5). Die Abweichung vom Städtischen Wert bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt bei -17,1%.

Auf Grund des großen Bauumfanges mit dem hohen Zuwachs an neuen Bewohner*innen und dem Anteil geförderter Wohnungen in Allach-Untermenzing ist zu erwarten, dass es zu Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung kommt.

Der Indikator „Soziale Herausforderungen“ in der Planungsregion 23_2 ist 2024 und 2023 stabil bei 2 geblieben. Dies entspricht einer geringen Ausprägung. Veränderungen im Wert sind auf Grund des Bevölkerungszuzugs zukünftig möglich.

2.2 Aufgaben NBT

Aufgrund des kontinuierlichen Bevölkerungsanstiegs entstehen stark verdichtete Quartiere in der Landeshauptstadt München. Im Rahmen der Quartierbezogenen Bewohner*Innenarbeit werden die Münchner NBT von der Landeshauptstadt München gefördert, um durch aktivierende und bedarfsorientierte Maßnahmen eine nachhaltige Quartiersentwicklung und die Schaffung stabiler Nachbarschaften zu unterstützen.

Das aus professionellen und ehrenamtlichen Kräften bestehende Team im NBT verfolgt die Entwicklung der Bedarfe im Quartier kontinuierlich und entwickelt Maßnahmen zur Aktivierung der Quartiersbewohner*innen. Durch die Aktivierung werden die Anwohner*innen ermutigt, ihre Bedarfe und Ideen zu äußern und bekommen Möglichkeiten, bei der Gestaltung der Maßnahmen mitzuwirken oder diese selbst zu entwickeln. Dies fördert Teilhabe, Vernetzung, Integration und Solidarität im Quartier und unterstützt die Einbringung der persönlichen Ressourcen. Darüber hinaus helfen gezielte niederschwellige Angebote, konkrete Bedarfe abzudecken, wenn diese im Rahmen der Bewohner*Innenarbeit nicht realisiert werden können (z. B. Sprachkurse, Gymnastik- und Tanzangebote, Vorträge, Informationsveranstaltungen usw.). Die Räume des NBT stehen den Anwohner*innen für private Feiern und Veranstaltungen zur Verfügung.

Der NBT vernetzt sich und kooperiert mit den anderen sozialen, kulturellen sowie versorgenden und dienstleistenden Einrichtungen im Quartier, mit den professionellen Vertretungen der Sozialarbeit (z. B. Regionale Netzwerke für Soziale Arbeit in München [REGSAM] und Sozialbürgerhaus), mit der Stadtverwaltung sowie den weiteren relevanten Akteur*innen im Quartier. Er stellt damit ein Bindeglied zwischen allen Beteiligten dar.

2.3 Quartierszentrale

Im Grundsatzbeschluss für den NBT Kirschgärten (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13973, Beschluss vom 24.09.2024) wurde bereits beschrieben, dass mit der Quartierszentrale durch die enge Kooperation des NBT mit der eigens durch den Bauträger gegründeten Quartiersmanagement GmbH eine, für die Bewohnerschaft einheitliche, Anlaufstelle für möglichst viele Anliegen geschaffen werden soll.

Neu hinzu kommt die psychosoziale Beratungsstelle aus der Seniorenwohnanlage mit Mehrgenerationenanteil. Die Psychosoziale Betreuung ist ein durch das Sozialreferat der Landeshauptstadt München gefördertes Angebot, um die Selbständigkeit und Teilhabe der älteren Bürger*innen in der Seniorenwohnanlage am gesellschaftlichen Leben so lange wie möglich zu unterstützen, Vereinsamung entgegenzuwirken und das Zusammenleben der Generationen zu fördern. Die Beratung und Betreuung vor Ort werden von freien Trägern und deren sozialpädagogischen Fachkräften sichergestellt. Leistungen zur pflegerischen Versorgung werden nicht erbracht.

Die Quartierszentrale soll Drehscheibe für verschiedene Aktivitäten und Anlaufpunkt für die zukünftige Bewohnerschaft werden. Durch die Zusammenarbeit können Ressourcen effektiver genutzt werden, indem Programme und Aktivitäten gemeinsam geplant, koordiniert und durchgeführt werden. Die Kombination von professionellem Quartiersmanagement und lokalem ehrenamtlichem Engagement im NBT ermöglicht eine breite Palette von Aktivitäten und Angeboten, die den Bedürfnissen und Interessen der Bewohnerschaft entsprechen. Dies kann dazu beitragen, die Attraktivität des Quartiers zu steigern und das Gemeinschaftsgefühl in der Nachbarschaft zu stärken.

Die Aufgabenverteilung innerhalb der Quartierszentrale sind der Anlage 3 zu entnehmen. Diese Kombination von Aufgaben in enger Kooperation mit der Bauherrenseite ist aktuell innerhalb des Stadtgebietes München einzigartig. Die erfolgreiche Umsetzung der unterschiedlichen Anforderungen durch die vor Ort Beschäftigten, bedarf einer koordinierten und abgestimmten Arbeitsstruktur, die die beteiligten Fachsteuerrungen der beiden Ämter – Amt für Wohnen und Migration und Amt für Soziale Sicherung - des Sozialreferates und des privaten Partners entwickeln und begleiten.

Sollte die Finanzierung für den Teil Quartiersmanagement durch das Konsortium wegfallen, können wie im Grundsatzbeschluss vom 24.09.2024 klargestellt, diese Aufgaben nicht durch den NBT übernommen werden. Die Serviceangebote sind zwar sehr angenehm für die Bewohner*innen, haben aber keinen Kontext mit den sozialen Ansätzen des Rahmenkonzepts der Quartierbezogenen Bewohner*innenarbeit.

2.4 Auswirkungen Reduzierung Fördermittel EOF

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18400) wurde dargestellt, dass die Fördermittel für die einkommensorientierte Förderung im Wohnungsbau nur noch in sehr beschränktem Umfang vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt werden. Davon sind auch die Kirschgärten betroffen, so dass im 2. Bauabschnitt die vorgesehene Förderung entfällt und die geplanten 143 Wohnungen nun hälftig als preisgedämpfter Mietwohnungsbau (PMB) und freifinanziert errichtet werden. Die Förderung für die 95 Wohnungen des 1. Bauabschnitts ist bereits bewilligt und von den Änderungen nicht betroffen.

Durch den Wegfall des geförderten Wohnungsbaus im 2. Bauabschnitt wird sich die Bewohnerschaft anders zusammensetzen und der Bedarf an Beratung zu sozialen Themen etwas geringer ausfallen. Die Vernetzung der Nachbarschaft, Integration in die bestehende Siedlungsstruktur und Orientierung in der Wohnumgebung werden dennoch wichtige Themen für die Neuzuziehenden sein. Die Arbeit und Aufgaben eines NBT sind weiterhin gegeben. Zudem entsteht in den Kirschgärten mit der Quartierszentrale ein Pilotprojekt, in dem Privatwirtschaft und städtisch geförderte soziale Träger eng kooperieren und einen Service aus einer Hand schaffen wollen. Die Forderungen nach einem Quartiersmanagement sind breit getragen (Politik, Bauherren, freie Träger) und es kann hier in gemeinsamer Finanzierung umgesetzt werden.

Die Angebote und Aktivitäten der Quartierszentrale stehen nicht nur der Bewohnerschaft in den Kirschgärten zur Verfügung, sondern können auch von anderen im Stadtbezirk genutzt werden. So stehen die Sharing-Angebote (Auto, Rad) allen Interessierten zur Verfügung, ebenso die Beratung im NBT. Auch bei der Hauptaufgabe des NBT, der Aktivierung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements, wird nicht an den Grenzen der Kirschgärten Halt gemacht. Die Räume dafür stehen dem gesamten Stadtbezirk zur Verfügung. Auch wenn es keinen Versorgungsauftrag für NBT gibt und der Fokus auf Neubaugebieten mit erhöhtem Anteil an geförderten Wohnungen liegt, ist der NBT Kirschgärten ein wichtiger Anlaufpunkt im 23. Stadtbezirk, der sich strukturell im Wandel befindet.

3. Räume

Erstmalig wird der NBT sich seinen Standort mit den Räumlichkeiten des Quartiersmanagements und der psychosozialen Betreuung der Seniorenwohnanlage mit Mehrgenerationenanteil in einer Quartierszentrale teilen.

Am zentralen Quartiersplatz (WA 4.4) entsteht die Quartierszentrale mit dem Concierge-Bereich, der für die Nachbarschaft der zentrale Anlaufpunkt für alle Anliegen sein wird und von allen drei Fachlichkeiten bespielt wird. Daran angeschlossen befindet sich ein großer Gruppenraum, der als Café- und Veranstaltungsraum genutzt werden kann. Ergänzt wird die Gesamtfläche von 242 m² mit einem Büro- und Beratungsraum sowie Küche, Lagerflächen und behindertengerechtem Sanitärbereich (siehe Anlage 2: Grundriss der Einrichtung).

Ergänzend gibt es einen multifunktionalen Raum mit ca. 73 m² im WA 4.1. speziell für die Nutzung als NBT.

Die Gemeinbedarfsräume, die durch die ursprünglich vorgesehene Wohnbebauung der Einkommensorientierten Förderung (EOF) eingeplant wurden, bleiben erhalten und werden in das Nutzungskonzept einbezogen. Es handelt sich um drei jeweils ca. 40 m² große Räume (WA 4.1; WA 4.3 und WA 4.5), deren Nutzungsfunktion vordefiniert sind mit Sport, Werken und Seminar und entsprechend ausgestattet werden (siehe Anlage 1: Übersichtsplan Kirschgärten).

4. Trägerschaft

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Landeshauptstadt München war schon Anfang 2025 klar, dass keine zusätzlichen Mittel für den Betrieb des NBT zur Verfügung gestellt werden können, worauf die Kämmerei im Grundsatzbeschluss vom 24.09.2024 bereits hingewiesen hat. Deshalb müssen die Mittel durch Umschichtung im Produktbudget 40726300 bereitgestellt werden. Dies ist nur möglich, indem ein bestehender NBT-Standort teilweise geschlossen und anschließend organisatorisch dem Standort BWZ Nordhaide zugeordnet wird.

In einem im dritten Quartal 2024 erfolgten Interessenbekundungsverfahren hat die Diakonie Hasenberg e.V. (jetzt Stiftung zusammen. tun.) als einzige Bewerberin ihr Interesse gezeigt und ihre Qualifikation für die verbundenen Konzepte des Quartiersmanagements, der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit und für die Psychosoziale Beratungsstelle beschrieben.

Aus den durch die Stiftung zusammen. tun. geleiteten NBT wurde das Nachbarschaftsbüro Nordhaide für eine teilweise organisatorische Umstrukturierung ausgewählt. Aufgrund der Fördersumme i. H. v. 205.500 € ist gemäß den Grundsätzen für die Durchführung von Trägerschaftsauswahlverfahren (zuletzt geändert mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) kein Trägerschaftsauswahlverfahren erforderlich.

Die Verantwortlichen für das privat betriebene Quartiersmanagement haben der Auswahl des Sozialreferates für die Trägerschaft nach einer ergänzenden qualitativen Prüfung der Bewerberin zugestimmt.

Verlagerung Nachbarschaftsbüro Nordhaide (Ernst-Schneider-Weg 7)

Nachbarschaftsarbeit findet im Nachbarschaftsbüro seit Abschluss der umfangreichen Sanierungs- und Neubauarbeiten Ende der 1990er-Jahre statt. Durch die quartierbezogene Bewohnerarbeit wird die Arbeit dort seit 2003 bezuschusst. Im Gebiet ist noch der Kinder- und Jugendraum RIVA NORD und die offene Altenhilfe vorhanden. Die Phase des Neubezugs und der damit verbundenen Herausforderungen für die Bewohnerschaft ist abgeschlossen. In den letzten Jahren gab es häufigen Wechsel und Phasen der Nichtbesetzung der Stelle der Einrichtungsleitung. Dies führte besonders in der Zeit der Kontaktsperren während Corona zu einem spürbaren Nachlassen des Erfolgs bei der Aktivierung von

Ehrenamtlichen und damit eigenständiger Aktivitäten und konnte nicht wieder hergestellt werden.

Die Räume im Ernst-Schneider-Weg werden aber nicht aufgegeben, sondern können als Satellit des Bewohnerzentrums Nordhaide (Entfernung 1,1 km) weiterhin genutzt werden. Die für den Betrieb des Nachbarschaftsbüros als Satellitenraum notwendigen Mittel (Miete, Mietnebenkosten, Reinigung) in Höhe von ca. 13.000 € werden durch Umschichtung vorhandener Zuschussmittel des NBT Blauer Punkt und des Bewohnerzentrums Nordhaide (alle beim Träger Stiftung zusammen. tun.) gegenfinanziert und in der ZND 2027 entsprechend dargestellt.

5. Finanzierung

5.1 Zuschussbedarf NBT Kirschgärten

Für den Nachbarschaftstreff sind insgesamt ca. 150 m² Nutzfläche vorgesehen, verteilt auf 75 m² in der Quartierszentrale und 75 m² in einem weiteren Gemeinschaftsraum im Quartier (siehe 3.). Aufgrund der engen Kooperation der drei Einrichtungen in der Quartierszentrale ist eine einheitliche Möblierung geplant, die durch Quartiersmanagement GmbH organisiert wird. Die Kosten werden zinslos über zehn Jahre auf die Miete umgelegt und bleiben über die gesamte Laufzeit unverändert. Bei möglichen Mietsteigerungen nach Index bleibt der Möblierungszuschlag unberücksichtigt.

Für die laufenden Mietnebenkosten der Quartierszentrale (242 m²) wurde durch die Fachsteuerungen ein Verteilerschlüssel nach Nutzungsgrad vereinbart, um die Abrechnung zu erleichtern:

Psychosoziale Beratung	50 m ²	21%
Nachbarschaftstreff	75 m ²	31%
Quartiersmanagement	117 m ²	48 %

Mit der Inbetriebnahme des NBT Kirschgärten entsteht für personelle und sachliche Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2027 im Produkt 40367200, Angebote im Sozialraum (Quartierbezogene Bewohner*Innenarbeit), in der Zuschussgewährung für freie Träger folgender Bedarf:

Kostenplan NBT Kirschgärten

Fachpersonalkosten 1,0 VZÄ TVöD S12*	88.531 €
Raummanagement, Honorare und Aufwands-Entschädigungen	14.500 €
Personalnebenkosten und sonst. Personalkosten	857 €
Raumkosten (Miete und Mietnebenkosten)	65.890 €
Verwaltungs- und Maßnahmenkosten	17.590 €
Zentrale Verwaltungskosten (9,5 % der Sach- und Personalkosten)	17.800 €
Gesamtkosten	205.168,00 €
Erwirtschaftete Einnahmen	Nicht vor 6 / 2028
Voraussichtlicher jährlicher Zuschussbedarf	205.168 €
Voraussichtlicher jährlicher Zuschuss gerundet	205.200 €

*Kosten nach Jahresmittelbetrag Stand Juli 2025

Die Räume der Quartierszentrale befinden sich im ersten Bauabschnitt. Mit Inbetriebnahme des NBT sind die weiteren drei Bauabschnitte noch nicht fertiggestellt und nur ein erster Teil der künftigen Bewohnerschaft vor Ort. Deshalb ist in der Anfangsphase noch nicht mit Einnahmen zu rechnen.

5.2 Finanzierung durch Umschichtung

Zur Finanzierung des NBT Kirschgärten werden die vorhandenen Mittel des Nachbarschaftsbüro Nordhaide umgeschichtet. In der ZND 2026 stehen für den Standort 86.078 € zur Verfügung. Diese reichen aber nicht aus, um die in 5.1 genannten jährlichen Kosten zu decken. Dafür sind weitere Umschichtungen aus den noch nicht ausgereichten Mitteln des Beschlusses „Nachbarschaftstreff stärken“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04100 vom 30.11.2022) notwendig. Der Beschluss hatte zum Ziel, die Personalstunden in den wichtigsten NBT (in der Regel 0,5 VZÄ) auszuweiten. Die zusätzlich bewilligten Mittel wurden in drei Raten in den Produkthaushalt eingestellt. Mit den ersten beiden Raten wurden in vielen NBT die Stelle der vorhandenen Treffleitung um 10 - 19,5 Stunden aufgestockt, neues Personal wurde nur in Ausnahmefällen eingestellt. Aus Sicht des Sozialreferates ist es sinnvoller, die noch benötigten 119.122 € aus der zurückgehaltenen dritten Rate (249.000 €) für den neuen Standort zu nutzen. Somit kann der gesamte Zuschussbedarf für den NBT Kirschgärten durch Umschichtungen gedeckt werden.

5.3 Investitionskosten**5.3.1 Bedarf und Umwidmung von Zuschussmitteln**

Wie unter 5.1 dargestellt, wird die Ausstattung und Möblierung der Räume des NBT über einen Möblierungszuschlag zur laufenden Miete abgegolten. Die erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

Der investive Bedarf i. H. v. 16.000 € kann durch eine einmalige Umschichtung von konsumtiven Zuschussmitteln aus dem Beschluss vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04100) in den Vermögenshaushalt gedeckt werden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900113).

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung i. H. v. maximal 16.000 € gewähren. Die Zweckbestimmungen (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details sind im jeweiligen Bescheid geregelt. Mit der Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das gesamte Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit durch diese Maßnahme keine personellen Folgekosten.

5.3.2 Anpassung im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme 4351.8180 „InvZ NBT Kirschgärten“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Diese Maßnahme soll durch einmalige Umschichtung i. H. v. 16.000 € aus Zuschussmitteln, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900113 finanziert werden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026-2030 wird wie folgt angepasst:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

InvZ NBT Kirschgärten, Unterabschnitt 4351, Maßnahmen-Nr. 8180, Rangfolgen-Nr. 005 (€ in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030 (€ in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2026-2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032 ff.
(988)	16	0	16	0	16	0	0	0	0	0
Summe	16	0	16	0	16	0	0	0	0	0

6. Zukunftssicherungsprozess

Die heutige Behandlung im Stadtrat ist zur Vermeidung eines Leerstands der Räume erforderlich. Die Baufertigstellung inkl. Ausstattung ist für Anfang 2027 geplant. Die Ausstattung der Räume kann nur bei Planungssicherheit mit diesem Finanzierungsbeschluss in Auftrag gegeben werden.

Daher wird diese Beschlussvorlage schon vor Abschluss des laufenden Zukunftssicherungsprozesses dem Stadtrat vorgelegt.

Die Baufertigstellung inklusive Ausstattung ist für Anfang 2027 geplant. Die Ausstattung kann nur bei Planungssicherheit mit diesem Finanzierungsbeschluss in Auftrag gegeben werden.

Die Umsetzung erfolgt seit mehreren Jahren in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Projektpartner. Sämtliche fachlichen, organisatorischen und baulichen Fragestellungen konnten gemeinsam erfolgreich gelöst werden. Die Einrichtung befindet sich bereits im Rohbau, die beteiligten Firmen sind beauftragt und die wesentlichen Planungsgrundlagen sind abschließend abgestimmt. Die Flächen wurden auf die vorgesehene integrierte Nutzung ausgerichtet; grundlegende Änderungen oder eine alternative Nutzung sind zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

7. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referates für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu (s. Anlage 4).

Das Sozialreferat nimmt wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat ist sich der äußerst angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt München sehr bewusst. Auch aus diesem Grund läuft derzeit gemeinsam mit den Spitzenverbänden sowie Kreisjugendring und Münchner Trichter der Zukunftssicherungsprozess (ZSP) mit dem Ziel, die soziale Landschaft in München nachhaltig zu sichern, aber gleichzeitig notwendige Einsparungen zu erbringen. Auch das Produkt quartiersbezogene Bewohner*innenarbeit ist selbstverständlich Teil des ZSP.

Mit diesem Beschluss soll, wie oben beschrieben, Leerstand vermieden werden und die dafür notwendigen Mittel werden durch die Aufgabe anderer Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Beschlussvorlage ist somit budgetneutral und das Sozialreferat hält an dieser fest.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse des 11. und 23. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1).

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirks hat sich in seiner Sitzung am 24.06.2026 mit der Vorlage befasst und lehnt diesen mehrheitlich ab.

Das Sozialreferat teilt zu dem Wunsch des BA 11 nach Erhalt des Standortes Ernst-Schneider-Weg 7 mit, dass dieser Standort als verringertes Raumangebot und auch weiterhin konzeptionell in der Umsetzung der Quartierbezogenen Bewohner*innenarbeit vom nächsten Nachbarschaftstreff am Schneehaideanger 6-8 (Stadtbezirk 24) begleitet wird.

Der Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirks hat sich mit der Vorlage befasst und seine Zustimmung mit Schreiben vom 17.06.2026 dargelegt.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Hübner, der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jagel, die Stadtkämmerei, der Behindertenbeirat, die Gleichstellungsstelle für Frauen, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Vorsitzenden und die Fraktionssprecher*innen der Bezirksausschüsse des 23. Stadtbezirks und des 11. Stadtbezirks, der Migrationsbeirat, der Behindertenbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Einrichtung und dem Betrieb des Nachbarschaftstreffs im Neubaugebiet Kirschgärten wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Nutzung der Räumlichkeiten des aufgelösten NBT Nordhaide als Satellitenraum des NBT Bewohnerzentrum Nordhaide umzusetzen.
3. Der Stadtrat stimmt der Auswahl des Trägers Stiftung zusammen. tun. für den NBT Kirschgärten zu.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2027 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 205.200 € aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die Mittel stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3 Innenauftrag 603900113 bereit.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, der Stiftung zusammen. tun. einen jährlichen Zuschuss i. H. v. von bis zu 205.200 € für das Projekt Nachbarschaftstreff Kirschgärten zu gewähren.
6. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026-2030 wird wie folgt angepasst:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

InvZusch NBT Kirschgärten, Unterabschnitt 4351, Maßnahmen-Nr. 8180, Rangfolgen-Nr. 005 (€ in 1.000)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030 (€ in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum- me 2026- 2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032 ff.
(988)	16	0	16	0	16	0	0	0	0	0
Summe	16	0	16	0	16	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2027 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel i. H. v. 16.000 € für die Erstaussstattung des NBT Kirschgärten aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die einmalig in 2027 benötigten Mittel i. H. v. 16.000 € stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900113 bereit und werden auf die Finanzposition 4351.988.8180.5 umgeschichtet werden.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstaussattung i. H. v. maximal 16.000 € gewähren. Die Zweckbestimmungen (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

- Die für die Nutzung der Räumlichkeiten des Nachbarschaftsbüros Nordhaide als Satellit des Bewohnerzentrums Nordhaide benötigten Mittel werden durch Umschichtung von 5.500 € aus dem NBT Blauer Punkt bereitgestellt. Die ZND 2027 berücksichtigt die veränderten Ansätze und wird entsprechend angepasst.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Kommunalreferat

An die Stadtkämmerei, HA II/2

An das Direktorium, BAG West

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat; S-III-L/S-F-KLR

An das Sozialreferat; S-III-L/QC

z. K.

Am